

## A n l a g e

Gebührenverzeichnis zur Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen

Gegenstand	Monat Euro	Tag Euro
<b>I. <u>Anbieten von Waren und Leistungen gegen Entgelt</u></b>		
1. Warenauslagen und Straßenverkauf		
a) aus Behältnissen oder von Tischen je angefangener qm		
Grundfläche		
1) Auslagen	5 -	75
2) Verkauf	5 -	100
b) aus festen Verkaufseinrichtungen (Kioske u.ä.) je angefangener qm Grundfläche		
	15 -	150
c) ohne besondere Verkaufseinrichtungen (ambulanter Straßenverkauf)		
	5 -	50
2. <sup>1</sup> Tische und Sitzgelegenheiten vor Gaststätten, Cafés u.a. je angefangener qm Grundfläche		
	1 -	8
3. Schaubuden, Schaustellungseinrichtungen, ambulantes Leistungsgewerbe		
	5 -	20
4. Ausstellungen oder Vorführungen		

---

<sup>1</sup> Die angegebene Gebühr gilt im inneren Stadtgebiet (umschlossen durch folgende Straßen und Plätze: Hindenburgplatz, Lange Straße, Burgstaffeln, Schloßstraße, Zähringer Straße, Rotenbachtalstraße, Vincentistraße, Sophienstraße, Stephaniestraße, Lichtentaler Straße, Bertholdstraße, Fremersbergstraße, Friedrichstraße, Werderstraße, Kaiserallee); im übrigen Stadtgebiet wird die halbe Gebühr erhoben.

je angefangener qm

3 - 15

Gegenstand	Monat Euro	Tag Euro
<b>II. <u>Anlagen und Einrichtungen</u></b>		
1. Baustellenrichtungen, Gerüste, Bauhütten, Arbeits- wagen, Baumaschinen, Baugeräte einschließlich Hilfseinrichtungen wie Zuleitungskabel, Baugruben- umschließung, Baumaterial u.a. je angefangener qm	3 - 10	
2. Schuttmulden		3 mindestens jedoch 5
3. Lagerung von Gegenständen aller Art, soweit nicht nach Nr. 1, bei einer Dauer von mehr als 24 Std. je angefangener qm		1 mindestens jedoch 5
4. Aufgrabungen des Straßenkörpers Bis 10 m Bis 100 m über 100 m		3 5 10
<b>III. <u>Sonstige Benutzungen</u> <u>öffentlichen Straßenraumes</u></b>		
1. Straßenfeste u.ä.		10 - 50
2. Info-Stände		1 - 5